

# Bekanntmachung

## Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam mittels Deckblatt Nr. 23 (GE „Pilling-Hauptstraße“)

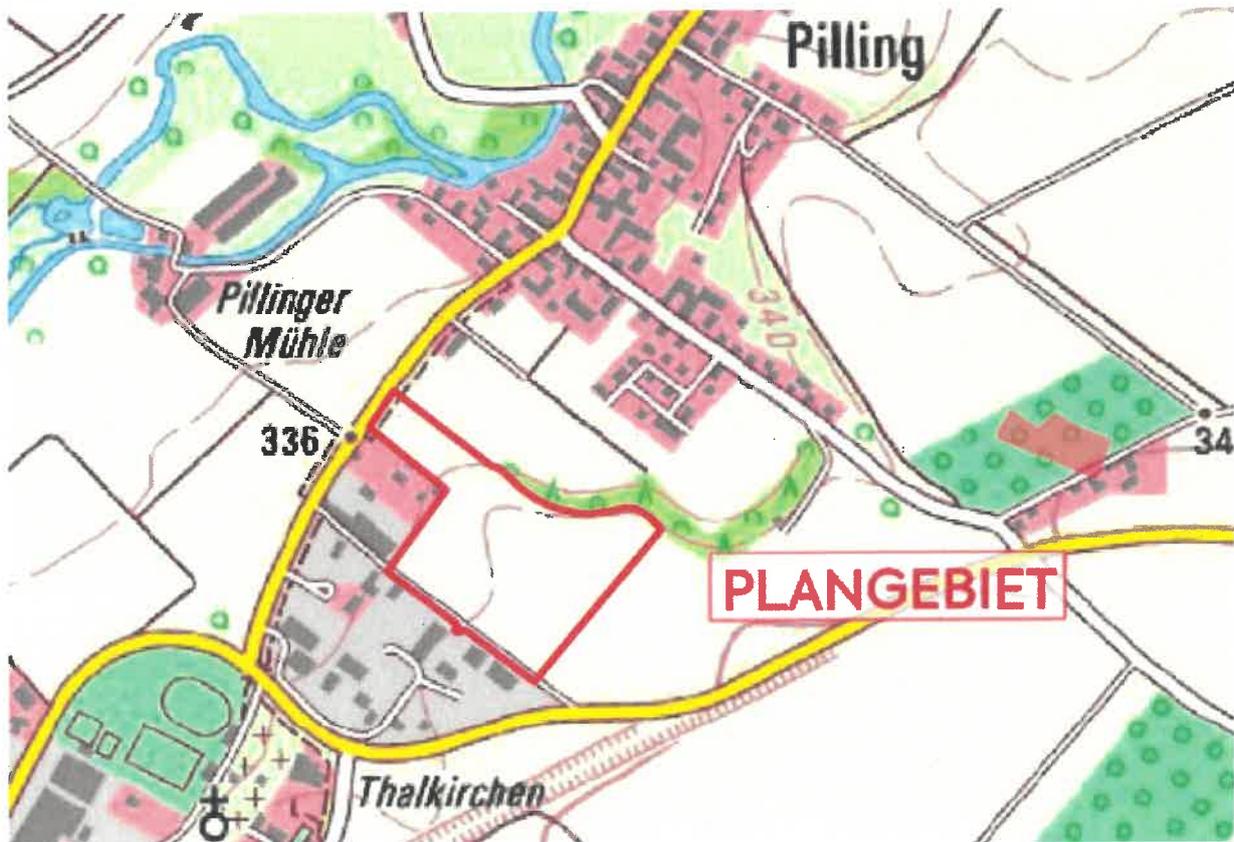
Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes der Gemeinde Perkam (GE „Pilling-Hauptstraße“) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:  
**mks Architekten-Ingenieure GmbH, Am alten Posthof 1, 94347 Ascha**

Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Pilling, zwischen der Kreisstraße 20 (Hauptstraße) und der Staatsstraße 2142, und wird gebildet aus den Flurstücken 1013 (Tfl.), 1014/1, 1015, 1016 und 1017/4 der Gemarkung Perkam mit einer Gesamtfläche von ca. 5,22 ha.

### Übersichtsplan:



### Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der vom Gemeinderat gebilligte Planentwurf i. d. F. v. 03.02.2025 liegt gem. §3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**09.04.2025 bis 09.05.2025**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Verlangen wird die Planung erläutert.

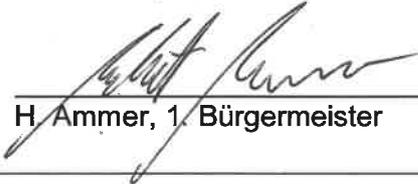
Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen elektronisch (per E-Mail an [bauverwaltung@vgem-rain.de](mailto:bauverwaltung@vgem-rain.de)), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Deckblattes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.perkam.de](http://www.perkam.de) veröffentlicht.

Rain, 01.04.2025



Gemeinde Perkam

  
H. Ammer, 1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 01.04.2025

Abnahme der Bekanntmachung: 12.05.2025

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.